

DEUTSCHLAND - FEUERWEHRFAHRZEUGE - GROSSRAUMLÜFTER LUF 60 FÜR FFW TRAUNSTEIN

13/2024

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

1. Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Große Kreisstadt Traunstein

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Großraumlüfter LUF 60 für FFW Traunstein

Beschreibung: Lieferung eines Lösch-Unterstützungsfahrzeug LUF 60 mit Zusatzlüfter und Transportanhänger

Kennung des Verfahrens: d99ec5b0-c493-42d5-b2b7-611cd47889ae

Interne Kennung: 2023-40-01 - 01

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Haupteinstufung (cpv): 34144210 Feuerwehrfahrzeuge

2.1.2 Erfüllungsort

Postleitzahl: 83278

Land, Gliederung (NUTS): Traunstein (DE21M)

Land: Deutschland

2.1.4 Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1 Los: LOT-0001

Titel: Großraumlüfter LUF 60 für FFW Traunstein

Beschreibung: Lieferung von - Lösch-Unterstützungsfahrzeug LUF: John Deere Dieselmotor 104 KW (140 PS), 4-Zylinder, wassergekühlt, zusätzlich patentiertes Kühlsystem, zusätzliches Kühlsystem für Extrembedingungen / Steigfähigkeit auf Rampen und Stiegen bis zu 30° / Eigengewicht 2.300 kg / Abmessungen 2,55 x 1,35 x 2,00 m (LxBxH) / integrierte Druckerhöhungspumpe (Bronze/Edelstahl) 100 PS Leistung bzw. 10 bar Druckerhöhung bei 2.400 l Durchfluss / Löschanlage 360 Düsen, 10-32 bar hydr. Höhenverstellung / Ventilator 35 kW, Volumenstrom 90.000 m³/h, 165 km/h Austrittsgeschwindigkeit / Wasserversorgung Einspeisung 3 x B-Storz mit Rückschlagventil und

Vorfilter 6 mm / HD-Anschluss PN 40, Wasserabgänge Standard 1 Stk. HD DN 38 / Fernsteuerung Reichweite bis zu 300 m, inkl. Ersatzakku und Ladegerät / Fernbedienung für 3-Punkt Hydraulikhubwerk, Oberlenker, Kettenfahrwerke, Seilwinde, Neigung Lüfterrohr, Druckerhöhungspumpe, Lüfterdrehzahl, Datenrückführung von Maschine zu Funkbediengerät / Bedienpult I an der Maschine / Notbedienung I / Notbedienung Bedienpult II - Zusatzausrüstung: 3-Punkthydraulik an der Frontseite des LUF 60 montiert / hydraulischer Gabelstapler / Transportbox mit Klappbordwand / Seilwinde an der Frontseite des LUF 60 montiert / Hohlstrahlmonitordüse inkl. Chromstahlrohr-Verlängerung und Storz B Kupplung / Hohlstrahlmonitor / Schwerschaumrohr / Mittelschaumrohr / Grundausrüstung 3 x 33 m Flachlutte, F-XX NW 700 inkl. Befestigung und Abwickelvorrichtung, 3 Transportkisten Aluminium - Zusatzlüfter für LUF 60: Schnellmontage mit Haltevorrichtung am Grundrahmen, Anschlüsse mit Schnellkupplungen, einsetzbar für horizontalen /vertikalen (lageunabhängigen) Betrieb, parallel Betrieb mit LUF 60, Antrieb und Steuerung direkt vom LUF 60 - Transportanhänger für LUF 60: Standard-Anhänger geeignet zum Transport von 1 x LUF 60 und 2 Stück Luttenkisten
Interne Kennung: 2023-40-01 - 01

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Haupteinstufung (cpv): 34144210 Feuerwehrfahrzeuge

5.1.2 Erfüllungsort

Postleitzahl: 83278

Land, Gliederung (NUTS): Traunstein (DE21M)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen:

5.1.6 Allgemeine Informationen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Einlegung von Rechtsbehelfen richtet sich nach § 160 GWB. Nach § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Hierbei ist nach § 160 Abs. 2 GWB jedes Unternehmen antragsbefugt, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schadenentstanden ist oder zu entstehen droht. Die Regelung des § 160 Abs. 3 GWB zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. Nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Nach § 135 Abs. 2 kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB nur festgestellt werden, wenn sie in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des

Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 135 Abs. 3 GWB tritt die Unwirksamkeit nach Abs. 1 Nr. 2 tritt nicht ein, wenn: 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist; 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und; 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen. Bei dieser Ex-ante-Transparenzbekanntmachung handelt es sich um eine solche Bekanntmachung.

5.1.15 Techniken

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

6. Ergebnisse

Direktvergabe:

Begründung der Direktvergabe: Der Auftrag kann aufgrund von Ausschließlichkeitsrechten, darunter von Rechten des geistigen Eigentums, nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden

Sonstige Begründung: Die Lieferung eines LUF 60 kann aufgrund des vorliegenden Patentschutzes entsprechend § 14 Abs. 4 Nr. 2 c VgV nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden. Im Stadtgebiet Traunstein befinden sich mehrere große Industriebetriebe, Lagerhallen, Tiefgaragen und große Gebäude, u. a. ein Klinikum der Schwerpunktversorgung. Das LUF 60 wird zusätzlich im gesamten Landkreis Traunstein eingesetzt mit Hauptgefährdungen durch überörtlichen Verkehrswege (BAB A8, Bahnverbindung München-Salzburg sowie Trostberg-Burghausen) mit drei Tunnelanlagen, Gebäude nach der Industriebaurichtlinie der Sicherheitskategorie K1 bis K4, große zusammenhängende Waldflächen, Betriebe des Bayerischen Chemiedreieckes und Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen. Der Landkreis Traunstein ist über die Feuerwehrbedarfspläne der Gemeinde in die Gefahrenklasse B4, T4 und ABC 4 eingestuft. Für den Landkreis Traunstein ist wegen den Gefährdungsklassen ein LUF 60 als ausreichende überörtliche Ausstattung erforderlich, insbesondere aufgrund folgender Merkmale: Leistungsstarker, luftgekühlter Motor 140 PS mit Wassereinspritz-Kühlung (patentgeschützt), somit besondere Hochtemperaturfestigkeit / geringes Gesamtgewicht von ca. 2400 kg (hinsichtlich Deckenlasten in Parkhäusern, mehrgeschossigen Tiefgaragen, Gebäuden) / sicheres Bedienen per Fernsteuerung / stark reduzierte Wartungsintervalle / Verzicht auf Zuführung Kühlflüssigkeit in den Sekundärkreislauf / vielseitige Einsatzmöglichkeiten / positive Bewertungen aufgrund jahrelang erfolgreiche Einsätze in der Praxis.

6.1 *Ergebnis, Los— Kennung:* LOT-0001

6.1.2 *Informationen über die Gewinner*

8. Organisationen

8.1 ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Beschaffungsamt des BMI

Registrierungsnummer: 994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Große Kreisstadt Traunstein

Registrierungsnummer: 09189155-A001-38

Postanschrift: Stadtplatz 39

Stadt: Traunstein

Postleitzahl: 83278

Land, Gliederung (NUTS): Traunstein (DE21M)

Land: Deutschland

E-Mail: vergaben@stadt-traunstein.de

Telefon: +49 861 65271

Fax: +49 861 65300

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: LUF Deutschland GmbH

Registrierungsnummer: USt-IdNr: DE326161885

Postanschrift: Richard-Strauss-Straße 8

Stadt: Wertingen

Postleitzahl: 86637

Land, Gliederung (NUTS): Dillingen a.d. Donau (DE277)

Land: Deutschland

E-Mail: info@luf-deutschland.de

Telefon: +49 8272 6039706

Rollen dieser Organisation:

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Registrierungsnummer: 09-0318006-60

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Stadt: München

Postleitzahl: 80538

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 89 21762411

Fax: +49 89 21762847

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

11. Informationen zur Bekanntmachung

11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 0f37587f-dbf7-40a4-b5d8-595d9c3fbf31 - 01

Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe

Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 2024-01-17+01:00 00:00:00+01:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

11.2 Informationen zur Veröffentlichung

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 00035629-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 13/2024

Datum der Veröffentlichung: 2024-01-18Z